Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königliche Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Insertionspreis Pfg. für die gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit 40% Teuerungszuschlag. Zeitraub- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseratenaufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Platzvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längerer Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verch. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 230 | Mittwoch den 2. Oktober 1918. | 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Der für Freitag den 4. Oktober 1918 im Saale des Sachsenhofes in Nossen in Aussicht genommene allgemeine

Amtstag

wird auf

Freitag den 18. Oktober 1918

verlegt.

Der Amtstag beginnt nachm. **3 (nicht 2)** Uhr.

Meißen, am 30. September 1918. 28

Der Amtshauptmann.

Verkehr mit Wild.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 9. September 1918 über den Verkehr mit Wild (Sächs. Staatszeitung Nr. 211 vom 10. September 1918) wird folgendes bestimmt:

Die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Jagdberechtigten haben

A. 1. von allen während der ganzen Jagdzeit erlegten Rehen die Hälfte,

2. von allen während der ganzen Jagdzeit erlegten Hasen die erste Hälfte an die Abnahmestelle der Stadt Dresden abzuliefern und, falls das abzuliefernde Wild nicht am Orte der Jagd unmittelbar durch Beauftragte der Abnahmestelle abgenommen wird, an die

Inspektion der Hauptmarkthalle, Dresden, Station Hauptmarkthalle

zu senden;

B. von allen während der ganzen Jagdzeit erlegten Hasen die zweite Hälfte insoweit, als sie mehr als 60 Stück beträgt, an

den Wildhändler Rudolf Starke in Nossen
oder „ „ Clemens Kirsten in Nossen
„ die Wildhändlerin Alma verw. Pilz in Lommatzsch
„ „ „ Ida verw. Dehnert in Lommatzsch
oder den Wildhändler Max Schlösser in Wilsdruff
„ „ „ Wilhelm Stephan in Fischergasse
„ „ „ Max Saupe in Meißen
„ „ „ Max Mierzdorf in Meißen

abzuliefern und falls das abzuliefernde Wild nicht am Orte der Jagd unmittelbar abgenommen wird, an einen von ihnen zu senden.

Damit Vorkehrungen wegen der Abnahme des Wildes getroffen werden können, sind alle im Bezirke der Amtshauptmannschaft Meißen abzuhaltenden **Treibjagden** am Tage zuvor unter schätzungsweiser Angabe des voraussichtlichen Streckenergebnisses an den

Wildhändler Otto Hartmann in Dresden-A., Kreuzstraße 13,

(Fernsprecher 22408) und, soweit Ablieferungen an die vom Kommunalverband bezeichneten Abnahmestellen in Frage kommen, **überdies** an die

Königliche Amtshauptmannschaft

anzuzeigen.

Jeder Wildhändler hat

bis zum 5. eines jeden Monats

das über seinen Geschäftsbetrieb zu führende Buch sowie die beim Verkaufe an Wiederverkäufer auszustellenden Schlußscheine der Gemeindebehörde zur Prüfung vorzulegen und die eingenommenen Fleischmarken und Hasen- bez. Gänsekarten abzugeben.

Schlußscheine, Schußlisten, Postkartenanzeigen und Hasenkarten sind vom unterzeichneten Kommunalverband zu beziehen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 20 der Ministerialverordnung vom 9. September 1918 bestraft.

Meißen, am 30. September 1918. 27

Der Kommunalverband Meißen Land.

Mittwoch den 2. Oktober ds. Js. vormittags von 9—12 Uhr gelangen die

Kartoffelkarten für Einkellerer

zur Ausgabe.

26 **Stadtrat Wilsdruff.**

Alle feindlichen Angriffe abgewiesen.

Rücktritt Hertlings.

Berufung einer Volksregierung.

Berlin, 30. September.

Wie aus dem Großen Hauptquartier, wohin sich der Reichskanzler begeben hat, gemeldet wird, hat der Kaiser das Rücktrittsgesuch des Grafen Hertling genehmigt.

Der Ruf der Reichstagsmehrheit nach einer schnellen Lösung der seit vierzehn Tagen schleichenden Krise ist also erfüllt worden. Graf Hertling hat aus freiem Entschluß sein Amt niedergelegt.

•

Ein Erlaß des Kaisers.

Berlin, 30. September.

Der Kaiser hat an den Reichskanzler Grafen v. Hertling folgenden Erlaß gerichtet: Eure Exzellenz haben mir vorgetragen, daß Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben. Ich will mich Ihren Gründen nicht verschließen und muß mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Übernahme des Reichskanzleramtes in ernster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt ihnen sicher.

Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeitet. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung.

Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

•

Graf v. Hertling hat nahezu ein Jahr lang die Geschäfte des Reiches geführt. Seine Berufung leitete gleichsam eine neue politische Zeit in Deutschland ein, insofern, als Graf Hertling vor endgültiger Übernahme seines Amtes sich mit der Mehrheit des Reichstages in Verbindung setzte, um sich eine feste Stütze für seine Politik während des Krieges zu schaffen. Graf Hertling hat als Kanzler das innigste Bestreben bewiesen, dem deutschen Volke einen ehrenvollen Frieden zu bringen. In vielen großen Reichstagsreden hat er sich mit unseren Feinden auseinandergesetzt, er hat sicherlich zuweilen geschickter operiert als manchmal seine Vorgänger, aber er war doch nicht imstande, unsere militärischen Erfolge hinreichend durch seine diplomatische Kunst zu unterstützen. Und als unsere Westfront zurückverlegt werden mußte und es notwendig wurde, die innere Front auszubauen und für den Widerstand bis zum äußersten zu rüsten, da versagten eben die Kräfte des greisen Staatsmannes, der sich an ein Programm und gewisse Richtlinien gebunden hatte.

Nein, Männer sind es, die wir brauchen, nicht Programme und Richtlinien. Oder vielleicht ist es schon so weit, daß man sagen muß: einen Mann brauchen wir, einen Clemenceau oder einen Wilson, der sich durch keine Macht der Erde, auch durch keine Kammer und durch keinen Kongreß beirren läßt, das zu tun, was zum Heile des Vaterlandes unbedingt getan werden muß. Was nützen uns Abänderungen der Verfassung, wenn diese Verfassung selbst durch den Einbruch des Feindes in Gefahr gerät? Was eine „Volksregierung", wenn sie nicht das ganze Volk in sich zusammenzufassen vermag? Der höchste Einsatz steht auf dem Spiel: unser Reich, unser Land, unser Haus und Herd. In solchen Zeiten hat es überall auf der Welt nur eine Rettung gegeben: die ganze Machtfülle des Staates in eine Hand zu legen, bis die Gefahr vorüber ist. Im Großen Hauptquartier sollen jetzt schicksalsschwere Entscheidungen getroffen werden. Graf Hertling bietet, wie es heißt, aus freiem Entschluß seine Entlassung an, weil er sich der ungeheuren Verantwortung des Augenblicks nicht mehr gewachsen fühlt; wer von seinen Mitarbeitern mit ihm gehen oder bleiben will, scheint noch nicht festzustehen. Früher waren das alles sozusagen weltbewegende Fragen; heute ist ihre Bedeutung auf eine Unbeträchtlichkeit zusammengeschrumpft. Der greise Clemenceau ist der Welt ein Beweis dafür, daß auch noch ein Siebziger sein Volk über Abgründe hinwegführen kann, daß er es sicher in der Hand haben kann, trotz jahrelanger schwerster Enttäuschungen. Die Kraft ist es, das innere Feuer der Leidenschaft, die jetzt an der Spitze unseres Volkes zur Herrschaft kommen muß, oder wir sind verloren. Kein umständliches Kollegium, keine am grünen Tisch weise ausgeklügelten Abhängigkeiten — sie haben schon Unheil genug unter uns angerichtet. Eine Persönlichkeit brauchen wir, einen deutschen Mann, ausgerüstet mit einer alle Widerstände verzehrenden Glut hingebendster Vaterlandsliebe, mit einer alle Ängstlichen, alle Schwankenden fortreißenden Tatkraft — und mit eisernen Nerven, die auch den furchtbarsten Stürmen gewachsen sind. Mit bloßen Quacksalbereien, parlamentarischen oder anderen, ist jetzt gar keine Zeit mehr zu verlieren. Es geht ums Ganze!

Wird dieser Mann sich finden? Und wenn er zur Stelle ist, wird ihm der Weg freigegeben werden zu unserer Errettung? **Wir** müssen jetzt siegen oder unter gehen — das soll niemand vergessen, der an den unmittelbar bevorstehenden Entscheidungen im Großen Hauptquartier mitzuwirken berufen ist.

Des Reiches siebenter Kanzler.

Georg Graf v. Hertling, Dr. phil., ist am 31. August 1843 in Darmstadt geboren, steht also im 76. Jahr. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und die Universitäten

Graf v. Hertling

Münster, München und Berlin. 1867 wurde er Privatdozent in Bonn und 1880 dort außerordentlicher Professor. 1882 wurde er als ordentlicher Professor nach München berufen. Dem Reichstag gehörte er als Mitglied der Zentrumsfraktion 1875 bis 1890 für Coblenz-St. Goar an, 1896 bis 1903 für Illertissen, seitdem zwölf Jahre für Münster-Coesfeld. Mehrfach war er Referent über sozialpolitische Gesetzesvorlagen, 1898 bis 1902 führte er im Auftrage des Reichskanzlers bei wiederholtem Aufenthalt in Rom die Verhandlungen wegen Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg.

1891 wurde er als lebenslängliches Mitglied in die bayerische Kammer der Reichsräte berufen, seit 1906 führt er den Titel Exzellenz. 1899 war er ordentliches Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften geworden. Nach dem Tode des Grafen Hompesch erwählte ihn die Zentrumsfraktion zu ihrem Vorsitzenden, und die Berufung zum Ministerpräsidenten in Bayern erreichte ihn 1912 am nämlichen Tage, als die Zentrumsfraktion ihn abermals zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte. Er legte infolge seiner Ernennung zum bayerischen Ministerpräsidenten am 13. Februar 1912 sein Reichstagsmandat nieder. 1914 wurde er Graf, diese Rangerhöhung war zweifellos der Lohn für das, was Freiherr v. Hertling bei der Umwandlung der Regentschaft Bayerns in ein Königtum geleistet hatte.

Am 2. November 1917 wurde Graf v. Hertling als Nachfolger des Dr. Michaelis zum Reichskanzler ernannt. Kaiser Wilhelm hatte an den König Ludwig von Bayern ein Telegramm gerichtet, in welchem er diesen bat, den Grafen Hertling aus den bayerischen Diensten zu entlassen. König Ludwig entsprach gern diesem Wunsch nach Freigabe des Grafen Hertling.

Die Neubildung der Regierung.

Berlin, 30. Sept.

Der Hauptausschuß des Reichstages sah nach der Bekanntgabe des Kaiserlichen Erlasses über den Rücktritt Hertlings vorläufig von der durch die Unabhängigen Sozialdemokraten geforderten Einberufung des Reichstags ab. Zunächst vertagte sich der Aus-

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF